



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01526**
Datum: 16.07.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.10.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	22.10.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Dünnschicht Reideburger Straße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung der Maßnahme Dünnschicht Reideburger Straße zwischen der Schwerzer Straße und der Grenzstraße.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
 Die kostengünstigste Alternative zur Schadensbeseitigung ist Bestandteil des Beschlusses.

Folgen bei Ablehnung
 Weiterer Verschleiß mit erhöhtem Instandsetzungsbedarf.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	-----------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	EÜ 2018/2019	456.000	8.54101144.700

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
1. Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Klimawirkung: + positiv o keine - negativ

Inhaltsverzeichnis

1	Begründung der Maßnahme	5
1.1	Veranlassung	5
1.2	Baubeschreibung	
1.3	Kosten und Finanzierung	5
1.4	Zeitliche Durchführung	5
2	Beteiligung der Beauftragten	5
2.1	Barrierefreiheit	5
2.2	Familienverträglichkeit	5
2.3	Fuß- und Radverkehr	5

Anlage:

Lageplan

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

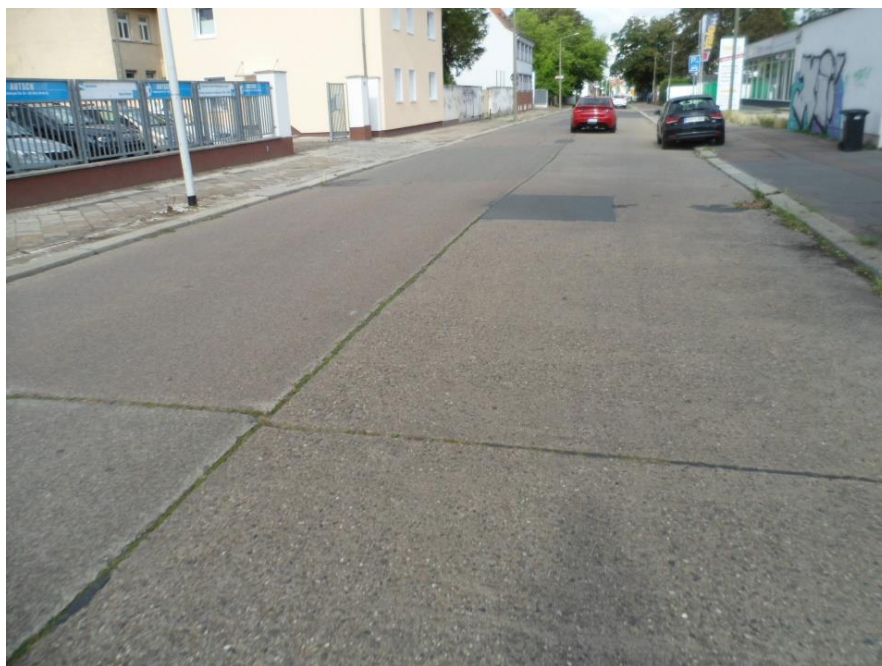
Dünnschicht Reideburger Straße

- Baubeschluss -

1 Begründung der Baumaßnahme

1.1 Veranlassung

Die Reideburger Straße ist eine Stadtstraße im Ortsteil Diemitz. Der Abschnitt ist in der Unterhaltungslast der Stadt Halle (Saale). Eine Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche ist zwingend erforderlich.





1.2 Baubeschreibung

Die Verkehrsanlage/Fahrbahn besteht in Teilbereichen aus Beton bzw. aus Altpflaster mit einer Asphaltverschleißschicht. Die Fahrbahnoberfläche ist im Abschnitt verschlissen. Zum Schadensbild gehören Netzzrisse und schalenartige Abplatzungen der Asphaltsschicht, Aufrauhungen, Ausmagerungen und Substanzverlust sowie Verwerfungen der Betonflächen. Zum Substanzerhalt ist eine flächige Instandsetzung zwingend erforderlich. Unterbleibt diese, setzen sich die Schädigungen weiter fort. Infolge wäre mittelfristig eine Kompletterneuerung der Fahrbahn einschließlich deren Tragschicht unumgänglich. Geplant ist die Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche mittels Asphaltdünnsschicht. Eine geometrische Änderung an der Verkehrsanlage erfolgt nicht. Die Instandsetzung erfolgt auf einer Länge von 460 m.

1.3 Kosten und Finanzierung

Im städtischen Haushalt sind für die Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 456.600 Euro veranschlagt.

1.4 Zeitliche Durchführung

Die Baudurchführung erfolgt in Bauabschnitten, um eine größtmögliche Zugänglichkeit für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie Rettungsdienste zu gewährleisten. Die Einordnung der Maßnahme erfolgt in Abhängigkeit der Verkehrsrechtlichen Anordnungen. Die reine Bauzeit wird mit 6 Wochen veranschlagt.

Vergabebeschluss:	10/2020
Baubeginn:	11/2020
Bauende	12/2020

2 Beteiligung der Beauftragten

2.1 Barrierefreiheit

Mit der vorgesehenen Maßnahme erfolgt keine Veränderung der Bestandsituation. Belange der Barrierefreiheit sind nicht berührt.

2.2 Familienfreundlichkeit

Mit der vorgesehenen Maßnahme erfolgt keine Veränderung der Bestandsituation. Belange der Familienfreundlichkeit sind nicht berührt.

2.3 Fuß- und Radverkehr

Durch die Instandsetzung wird eine wesentliche Verbesserung der Rollfähigkeit der Fahrbahn für den Radverkehr und den MIV erzeugt.